

Wasser- und Bodenverband "Teterower Peene" 17168 Jördenstorf, Teterower Straße 16,
Telefon 039977/30271, Fax 039977/30264

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung

Die diesjährigen Grundräumungsarbeiten werden von Anfang Januar bis Ende April bzw. von Mitte Juli bis Ende Dezember durchgeführt. Die Krautungsarbeiten erfolgen von Mitte Juli bis Ende Dezember. Die genannten Zeiträume beinhalten das Erledigen aller erforderlichen Nebenarbeiten.

Reparaturen an Rohrleitungen und Bauwerken werden nach Bedarf im Verbandsgebiet ganzjährig vorgenommen.

Die Arbeiten werden in den folgenden Gemeinden und Städten durchgeführt:

Gemeinde Wardow.

Gemäß § 38 und § 41 Wasserhaushaltsgesetz, § 65 und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes haben Grundstückseigentümer, Nutzer, Anlieger und Hinterlieger das Betreten und Befahren der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten sowie die Ablage des Mähgutes und des Aushubes aus den Gewässern zu dulden.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, die Nutzer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke über die bevorstehende Grundstücksbenutzung (Betreten, Befahren, Mähgutablage etc.) zu informieren.

In Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb sind E- Zäune und andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit bis zum 31. Juli 2015 die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 17168 Jördenstorf, Teterower Straße 16 Telefon 039977/30271, gewährt.

gez. Paetow
Verbandsvorsteher